

stellte Diskriminierung auf eine „rassistische Brille“ der Polizei zurückzuführen sei oder ob zusätzliche Effekte und intervenierende Variablen, die in dem Policy Brief nicht berücksichtigt werden konnten, eine Rolle spielen könnten. Auch seien die Unterschiede in der Kontrollhäufigkeit nicht allein auf äußerlich wahrgenommene Merkmale zurückzuführen. Vielmehr zeige sich, dass ineinandergreifende Ungleichheitsmechanismen betrachtet werden müssten, um ein differenzierteres Bild zu erhalten. Aufgrund der dargestellten Einschränkungen seien daher weitere Forschungsarbeiten mit verschiedenen Ansätzen und Methoden nötig, um ein umfassenderes Verständnis der Situation in Deutschland zu erlangen (siehe Fazit, S. 17). Die Bundesregierung beschäftigt sich bereits intensiv mit diesen Themen, die in Teilen u. a. im Rahmen von zwei vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geförderten Studien (MEGAVO und InRA) betrachtet werden. Die diesbezüglichen Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Polizeien des Bundes (wie auch die Polizeien der Länder) sind an Recht und Gesetz gebunden. Die Auswahl von Adressaten polizeilicher Maßnahmen allein auf der Grundlage eines in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes genannten Merkmals ist unzulässig. Verstöße von Beschäftigten der Polizeien des Bundes gegen das Diskriminierungsverbot werden nicht toleriert und unabhängig untersucht und geahndet. Antirassismustrainings und Themen der interkulturellen Kompetenz werden in einer Vielzahl von überwiegend verpflichtenden Formaten im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizeien des Bundes behandelt, punktuell auch unterstützt durch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Institutionen.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novelle des Bundespolizeigesetzes, der am 20. Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde, ist vorgesehen, dass Personen, die von der Bundespolizei im Rahmen von lageabhängigen Befragungen kontrolliert werden, künftig berechtigt sind, von den Beamtinnen und Beamten über diese Maßnahme und ihren Grund eine Bescheinigung zu verlangen (sog. „Kontrollquittung“). Zweck dieses Regelungsvorschlages ist es, mehr Bürgernähe und Transparenz zu schaffen. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Wirkung der Kontrollquittungen sowie die Kontrollpraxis wissenschaftlich unabhängig evaluiert werden soll.

Ob ein Bedarf für weitere Maßnahmen besteht, wird die Bundesregierung auf Grundlage der noch ausstehenden Ergebnisse der erwähnten Studien und nach Inkrafttreten des neuen Bundespolizeigesetzes auf Grundlage der vorgesehenen Evaluierung, prüfen.

27. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Einsatzkräfte der Bundespolizei waren zu Silvester zur Unterstützung von Einsatzkräften der Landespolizeien im Einsatz (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Januar 2024**

Die Bundespolizei hat anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 die Polizei des Landes Berlin mit rund 300 Einsatzkräften und die Polizei

des Freistaates Sachsen mit 25 Einsatzkräften der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt.

28. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Einsatzkräfte der Bundespolizei wurden bei diesem Einsatz verletzt (bitte aufschlüsseln; vgl. SF 23-12-0530)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Januar 2024

Bei den Unterstützungseinsätzen der Bundespolizei für die Polizeien der Länder sind keine Einsatzkräfte der Bundespolizei verletzt worden.

29. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) Welche Bundesländer haben bisher nach Kenntnis der Bundesregierung die Änderung des IT-Staatsvertrags unterzeichnet (www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/top_7.2_mpk-bk_06.1.1.2023.pdf), und hat der Bund bereits unterzeichnet (wenn nein, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. Januar 2024

Der Zweite IT-Änderungsstaatsvertrag wurde nach Auskunft des Landes Hessen, das als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz die Unterzeichnung des Vertrages koordinierte, von allen Ländern unterzeichnet. Der Bund hat ebenfalls unterzeichnet.

30. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (fraktionslos) Wie viele der in Deutschland Gestorbenen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2005 (2005, 2010, 2015, 2020, 2021, 2022 und 2023) zum Zeitpunkt ihres Todes jeweils noch nicht das Lebensjahr ab 65 (das 65., das 67. und das 69. Lebensjahr) vollendet (bitte absolut und prozentual ausweisen), und wie hoch waren in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung – auch unter Berücksichtigung von Daten des Europäischen Statistikamts Eurostat – in den entsprechenden Jahren (2005, 2010, 2015, 2020, 2021, 2022 und 2023) die jeweiligen Indikatoren (durchschnittliche Lebenserwartung und die durchschnittliche Erwartung an gesunden Lebensjahren; gesunde Lebensjahre – GLJ = behinderungsfreie Lebenserwartung) bei der Geburt?